

An die
Mitglieder der Verbandsversammlung
des Planungsverbands Region Oberland

Sitz:
Landratsamt Weilheim-
Schongau
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:
Herr Leis
Zimmer Nr.: 030
Telefon: (0881)681-188
Telefax: (0881)681-322
region17@lra-wm.de

**39. Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Oberland
am 14. April 2005 in Großweil**

Weilheim i. OB,
18.03.2005

**Anlagen
zu TOP 5: Auszüge aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
2003 und der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das
Jahr 2005**

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
011-11/2 a ST IV

Ihr Schreiben vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Aktenzeichen:

zur nächsten Verbandsversammlung am

**Donnerstag, 14. April 2005, 10.00 Uhr
in Alpengasthof „Kreut-Alm“, Großweil**

lade ich Sie herzlich ein. Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte
Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Verein-
barung

T a g e s o r d n u n g : (öffentliche Sitzung)

Telefonvermittlung:
(0881)681-0
www.weilheim-
schongau.de

1. Eröffnung und Begrüßung

Bankverbindung:

2. Bekanntgaben

- a) Raumordnungsverfahren für die Verlängerung der S-Bahnlinie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried
- b) Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Kölle-Gartencenters in Unterhaching (Region München)
- c) Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Golfplatzes in Piesenkam, Gemeinde Waakirchen
- d) Raumordnungsverfahren für die Verlagerung des bestehenden OBI Bau- und Gartenmarktes in Miesbach

Verein. Sparkassen
Weilheim
BLZ 703 510 30
Kto. 67 66 84

- e) Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer 9-Loch-Golfanlage Grasberg, Markt Holzkirchen
 - f) Regionalplan der Region München; Fortschreibung des Kapitels A II Zentrale Orte (Stufe 2) – Ausweisung von Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkten (Stand 11/2004)
 - g) Regionalplan der Region Südostoberbayern; Fortschreibung des Kapitels B V 6 Bodenschätze
3. **Neufassung der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung**
(Beschluß)
 4. **Fortschreibung des Regionalplans**
(Sachstandsbericht)
 5. **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2005**
(Vorstellung der Entwürfe)
 6. **Neubestellung eines Planungsausschußmitglieds**
(Beschluß)
 7. **Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**
 8. **Sonstiges**

Erläuterung zu TOP 3:

Am 01. Januar 2005 ist das neue Bayer. Landesplanungsgesetz in Kraft getreten, das u.a. die Organisationsstrukturen der regionalen Planungsverbände und die Zuständigkeitsregelungen für die Verbandsorgane neu festlegt. Eine umfassende Neufassung unserer Verbandssatzung sowie Anpassungen in der Geschäftsordnung sind deshalb erforderlich.

Erläuterung zu TOP 7:

Die Neuwahl ist erforderlich, da die, in der bei der letzten Wahl im Juli 2002 geltenden Verbandssatzung vorgesehene Amtszeit von 3 Jahren zum 31. Juli 2005 abläuft.

Unserer Geschäftsstelle liegen bereits jeweils ein gültiger Wahlvorschlag für den Vorsitzenden sowie für seine drei Stellvertreter vor. Folgende Personen wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen:

- als Verbandsvorsitzender: Landrat Luitpold Braun
- als 1. Stellvertreter: Bürgermeister Michael Pelzer, Weyern
- als 2. Stellvertreter: Bürgermeister Werner Weindl, Lenggries
- als 3. Stellvertreter: Bürgermeister Michael Lidl, Farchant

Wird bis spätestens eine Woche vor der Verbandsversammlung kein weiterer, gültiger Wahlvorschlag beim Verbandsvorsitzenden eingereicht, kann die Verbandsversammlung am 14. April 2005 anstelle einer geheimen Wahl offen und ohne Bindung an einen Wahlvorschlag abstimmen, falls keiner der anwesenden Verbandsräte widerspricht (§ 8 Abs. 9 Satz 1 Halbsatz 2 der Verbandssatzung und § 7 der Geschäftsordnung).

Ich bitte Sie deshalb, möglichst umgehend mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, falls Sie weitere Wahlvorschläge einreichen möchten oder beabsichtigen, in der Verbandsversammlung einer offenen Abstimmung zu widersprechen. Denn in diesen Fällen müßte eine geheime Wahl stattfinden, die umfangreiche Vorarbeiten voraussetzt.

Etwaige (weitere) Wahlvorschläge sind getrennt für die Wahl des Vorsitzenden und die Wahl der Stellvertreter vorzulegen. Jeder Wahlvorschlag muß die Unterschrift von Verbandsräten tragen, die zusammen mindestens 5 % der Stimmen aller Mitglieder des Planungsverbands vertreten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung des jeweiligen Bewerbers einzureichen, daß er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Wahlvorschläge sind beim Verbandsvorsitzenden bis spätestens eine Woche vor der Wahl schriftliche einzureichen.

Zum Tagesordnungspunkte 5 sind Auszüge aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2005 beigefügt. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 werden noch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Luitpold Braun
Verbandsvorsitzender